

**Entschädigungssatzung  
des Regionalen Nahverkehrsverbandes (RNV) Marburg-Biedenkopf  
gem. § 16 der Verbandssatzung**

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung des Regionalen Nahverkehrsverbandes Marburg-Biedenkopf hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.11.2006 folgende Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen:

**1. Verdienstaussfall**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Auf besonderen Antrag hin kann der tatsächlich entstehende und nachgewiesene Verdienstaussfall erstattet werden.

**2. Fahrtkosten**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes haben für die Teilnahme an allen Sitzungen des Verbandes Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten, sofern die Reise aus dem Verbandsgebiet erfolgt. Das Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter im Lande Hessen in der jeweils gültigen Fassung findet entsprechend Anwendung.

**3. Aufwandsentschädigung**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung von 10 € je Sitzung.

Die Entschädigungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Regionaler Nahverkehrsverband  
Marburg-Biedenkopf (RNV)**

Dr. Karsten McGovern  
Vorstandsvorsitzender